Germ. sp.
99
i

Commentar über einen
in vielen deutschen Zeitungen
verbreiteten Artikel
1814

Commentar
Germ. sp.
99 i

Commentar

über einen

in vielen deutschen Zeitungen vorfindlichen

Artikel.

8° Germ. sp. 99 i

1814.

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

In dem Korrespondenten von und für Deutschland vom 26ten März Nro. 85. liest man unter der Aufschrift Deutschland folgenden eines Kommentars würdigen Artickel:

Die Arauer und Augsburger Zeitung enthält folgendes aus dem Badischen vom 9ten März. Die Machinationen einiger Rathgeber von mediatisirten Fürsten haben es zu thätlichen Widersetzlichkeiten gebracht, und das badische Gouvernement hat sich gedrungen gesehen eine Truppen-Abtheilung nach Wertheim zu senden (dem Wahrheit liebenden Publicum muß daran gelegen seyn, das ächte Factum zu kennen. Unter dem 15ten May erließ Baden ein organisches Edict, in welchem es erkläret: an die organische Edicte seines höchstseligen Großvaters nicht gebunden zu seyn, und folglich, aus gebietherischen Umständen, nimmt es denen mediatisirten Standes-

und

und Patrimonial-Herrn, durch eine einfache Willens-Erklärung, ohne irgend einen Grund anzugeben, alle Gerichtsbarkeit und sogar alle Patronats-Rechte, ohne Entschädigung weg. Die mediatisirten badischen Standesherrn erließen öftere sehr gemäßigte Vorstellungen an den G. H. Hof wurden aber nie einer Antwort gewürdiget; sie sahen sich daher gedrungen, Ihre Zuflucht zur gerechten Huld der höchsten Alliirten zu nehmen, und eine Protestation gegen alle, im Verflossenen, von Baden intendirte Neuerungen, in deutscher und französischer Sprache drucken zu lassen, und auf alle mögliche Weise zu vertheilen*). Dennoch fuhr die badische Regierung factisch fort die Extradition der Regierungsacten zu verlangen, weßwegen die Hrn. Fürsten von Löwenstein Wertheim das Heiligthum ihres Hauses, ihr Archiv obsigniren ließen, und erklärten es könne nur durch Gewalt geöffnet werden. Dieß sind die thätliche Widersetzlichkeiten

*) Dieselbe ist am Ende des Aufsatzes als Note beygedruckt.

ten, wie es der K. russ. Commandant von Thüllen, Herr Oberamtmann von Berg und Herr Landamtmann Chattemann schriftlich bezeuget haben, wegen welchen 250 Mann Execution nach Wertheim marschirten, und die treuen Räthe der Herren Fürsten arretirt, oder doch mit Arrest bedroht wurden.) und zugleich durch eine Verordnung zu verkünden, daß solche Umtriebe, und die Verbreitung, Unruhe des Volks bezweckender Schriften, bey jetziger Epoche durch ein Kriegsgericht beurtheilt werden sollen. (die in dieser Verordnung verstandene Schriften sind wahrscheinlich jene submisse Protestationen der so gerechter Weise, ihrer angestammten, und feyerlichst garantirten Rechte, beraubten Standesherren! oder die im Drucke erschienen Piecen, über die Geburt, Thaten und Ende des Rheinbundes, und die Auflösung des Rheinbundes mit ihren natürlichen Folgen. Um die in diesen Schriften enthaltene Wahrheiten zu bestrafen,

will

will jene Regierung welche der gerechten Sache des Vaterlandes am letzten beytrat, noch einmal dem Kaiser Napoleon durch Errichtung eines Kriegsgerichtes nachäffen!!!

Nichts beweißt wohl mehr den egoistischen kleinlichen Geist (einer Regierung die so handelt) solcher Menschen, als daß sie gänzlich vergessen der großen Sache, die Deutschlands einmüthige Gesammtheit und völlige Richtung aller Blicke nach Erringung einer nationalen Haltung und Würde erheischt, wo möglich innere Zwiste und Kräfte-Spaltung hervorrufen mögten. (daß dieser nicht der Zweck sey, wird sogleich dargethan werden) Und warum? damit Deutschland der Zwingherrn, wo möglich noch mehr erhalte; (also giebt es schon würklich solche Zwingherrn in Deutschland? und dieß werden wohl jene seyn müssen, welche auf den Grund der Constitutionswidrig abgeschlossenen

Bun-

Bundesacte ihre dem Reich getreue Mitstände zuerst unterjochten, und nachher sogar deren durch eben diese Bundesacte garantirten Rechte beraubten!!!) die es zur ewigen Unmündigkeit verkleinern. (Wie kräftig war doch Deutschlands rheinischer Bund gegen die Machtgebote Napoleons! Wie groß! Wie selbständig!!! Der wahre Zweck der unschuldig unterdrückten ehemaligen Reichsstände, welche sich nie an das französische Joch schmiegten ist blos, ihre deutsche Freyheit wieder zu erhalten, von ihren Zwingherrn (wie man es zu betitteln beliebt) befreyt zu werden, und unter dem milden Scepter eines deutschen Kaisers, für das deutsche Vaterland und dessen Unabhängigkeit, ihr ganzes Gut, und auch den letzten Blutstropfen aufzuopfern. Man frage die deutsche Unterthanen, wer den Namen Zwingherr verdiene; der Fürst, oder Graf, oder Edelmann, der mitten unter ihnen lebte, und die von ihnen constitutionsmäßig erhobene

Ab-

Abgaben in ihrer Mitte verzehrte, dem wie einem Vater alle Häuslichkeiten eines jeden bekannt waren, der den Flor der Jugend nicht nach Spanien und nach Rußland, in der Hoffnung einige Dörfer mehr zu erhaschen, oder vom Weltstürmer freundlich empfangen zu werden, schickte, oder der Souverain, der keinen seiner sogenannten neuen Unterthanen kannte, der mehr als dreyfach erhöhte Abgaben von ihnen foderte, welche am entfernten Hofe ohne den geringsten Vortheil derselben verzehrt werden, der die einzige Söhne der Greise und Wittwen, ohne Scheu, der Blutgierde Napoleons und seiner Vergrößerungssucht und Eitelkeit aufopferte). Darum tränkt jetzt nicht das Blut von ganz Europa die franz. Erde, (doch eben so wenig zur Aufrechthaltung des Rheinbundes! die höchsten Alliirten erklärten ihn ja schon öfters für aufgelößt) erwachte der Genius deutscher Freyheit (auch wahrlich nicht um die durch Frankreich organi-

sir-

sirte Sclaverey fortzusetzen) opfert der freywillige Wehrmann Ruhe und Leben (man frage die Männer ob sie nicht viel freywilliger für ihren ehemaligen Fürsten, Grafen, Edelmann und ihren rechtmäßigen Kayser streiten würden, als für den ihnen und ihren Herrn durch Napoleon aufgedrungen Zwinghern (damit einige behagliger prunken oder schlemmen können, (freylich äusserte sich Deutschlands Kraft nicht, um einige deutsche Fürsten in den Stand zu setzen, in einem kleinen Staate einen mit allen Hofchargen des größten Kaiserhofs in duplo versehenen Hofstaat zu halten, um diesem zum Theil ganz unnöthigen Hofgesinde, dem Orchester, und denen Individuen, eines an sich schon kostspieligen Hoftheaters eben jetzt Besoldungs-Erhöhungen zu ertheilen, um Hoffräuleins und Favoriten — Häuser und Heuraths-Gut zu schenken, um einen patentisirten Militärchargen-Etat zu halten, der auf Armeen von 100,000 Mann paßte. Wenn auch irgend ein ehemaliger Reichsstand in ein

sol-

solches Ridicul verfiel, so jammerten zwar die Vernünftigen darüber, die Unterthanen hatten aber doch den Vortheil des Geld-Umlaufes in ihrer Mitte; und jetzt verschlingt die sogenannte Hauptstadt das ganze Vermögen des Landes, und die Geld-Circulation erstrecket sich höchstens auf einem Umkreis von etlichen Stunden. Der ehemalige Reichsstand hatte gut besoldete Räthe, die ihre Besoldung im Ländchen verzehrten, der Bauer brauchte zu seinen Geschäften keine kostspieligen Reisen zu unternehmen, oder noch kostspieligere Anwälde aufzustellen, jetzt findet man oft auf dem Lande kärglich besoldete Beamte, in mancher Residenz aber ein großes Heer angestellter Dicasterianten aller Art, die das Fett des Landes verzehren und bey welchen der Unterthan ohne theure Reisen, Aufstellung von Anwälden und hundert andre Auslagen nie vorkommen kann. Bey dem ehemaligen Reichsstand gieng der Bauer zu seinem Herrn, klagte über den Beamten, jetzt läßt so mancher Herr keinen Unterthanen vor sich, und kömmt

seine

seine Klage ja in den Dicasterial-Gang, so trifft nur gar zu oft das alte triviale Sprichwort ein: eine Krähe hackt die andre nicht.) das deutsche Volk muß sich fühlen lernen, muß stolzer werden (wahrscheinlich soll dieser Zweck durch Fortdauer der durch den Rheinbund eingeführten französischen Knechtschaft, durch stets zunehmende und die äusserste Armuth herbeyrufende Erpressungen, durch die tägliche Plage von Gensdarmes, Douaniers und Zollknechten und das nur noch in einem einzigen Staat bestehende französische Gesetzbuch erzielt werden) und die durch den französischer Arglist verdankten westphälischen Frieden verlorne Einheit, (zugestanden) im Weltfrieden des Jahres 1814 wieder erhalten) gewiß aber wird diese Einheit durch den Rheinbund und dessen Aufrechthaltung am sichersten befördert werden; dieß lehrten uns die Campagnen in Oesterreich, in Preußen, in Rußland, wo Deutsche durch französische

Ban-

Bande vereint, gegen Deutsche stritten. Der Rheinbund, und die daraus fließende deutsche Einheit, waren ja ein Ausfluß der Redlichkeit Napoleons!!! Wäre Deutschland so einig gewesen, wie es vor dem leidigen westphälischen Frieden war, so wäre nie ein Franzose in dasselbe eingedrungen, es hätte nie ein Rheinbund entstehen können. Wäre Deutschland noch 1813 einig und deutsch gewesen, so wären die glorreichen Campagnen von 1813 u. 1814 nicht nöthig gewesen; wäre die Blüthe Deutschlands nicht an Frankreichs Götzen geopfert worden, so brauchte es der jetzigen Anstrengungen nicht. Von der Art der dermaligen Einigkeit Deutschlands, zeugen so manche Beytritts-Urkunden zum großen Völker-Bunde, welche den heißen Wunsch aussprechen, die durch die Uebermacht der höchsten Alliirten gesprengte franz. Bande wieder anzuknüpfen.

Alles läßt glauben, daß diese höhere Ansicht auch da lebe, von wannen die Entscheidung fallen muß.

Pro-

Protestation.

Gleich nach der siegreichen Schlacht von Lützen, welche nach den Hoffnungen des vermeintlichen Siegers, über das Schicksal nicht nur von Deutschland, sondern von ganz Europa entscheiden sollte, hatten es Se. Königl. Hoheit der Herr Großherzog von Baden ihren Vortheilen angemessen gefunden, das bekannte Edikt, vom 14ten May 1813 zu erlassen, wodurch den sämmtlichen Standesherrn des großherzogl. Staatsgebietes alle Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, alle Polizei-Gewalt, alle Kirchenlehenherrlichen Rechte, kurz: jeder Schatten von Gerechtsamen entrissen ward, welche denselben die vielfachen, beynahe im Fluge gefolgten Konstitutionen und Organisationen noch übrig gelassen hatten.

Das Motiv dieses gewaltthätigen Schrittes ward in die erhebliche Betrachtung gebieterischer Zeitereignisse, und zugleich in die Rückerinnerung gelegt, daß Se. Königl. Hoheit die Konstitutions-Edikte Ihres hochseligen Herrn Großvaters noch nicht anerkannt und bestätigt hätten.

Man will hier der besondern Betrachtung nicht Raum geben, in wieferne der Regierungs-Nachfolger die von seinem Vorfahrer in Form eines

prag-

pragmatischen Gesetzes verkündete Landes-Konstitution (die in Beziehung auf die mediatisirten Standes- und Grundherrn nach dem geschichtlichen Gange wohl selbst als ein förmlicher Staatsvergleich erscheint) einseitig und willkürlich abändern könne? Man will als wesentlichen Thatbestand blos anführen, daß der Artikel 27. der rheinischen Bundesakte alle diese Rechte den Standesherrn ausdrücklich und namentlich — nicht erst von neuem einräumte und versicherte — sondern **belies**: man will nur erinnern, daß in dem von dem kaiserlich-französischen und großherzogl. Kommissarien verführten schriftlichen Uebergabs-Protokoll die Ein- und Ueberweisung des Sr. Königlichen Hoheit zugewiesenen Rechtes der Gesetzgebung, der höchsten Gerichtsbarkeit, der hohen Polizei, dann des Konscriptions- und Besteuerungsrechtes an ganz besondere, von Sr. Königlichen Hoheit feyerlich angenommene Bedingnisse geknüpft war, deren Tendenz die möglichste Befestigung und dauerhafte Begründung des neuen Verhältnisses zwischen Souverain und Standes-Herrn aussprach. Es hieß in diesen Protokollen §. 5. wörtlich: que le Prince de — jouira de tous les droits, qui lui sont assurés par les articles 27, 28 et 31 du traité de Paris et que son

Al-

Altesse royale le grand Duc de Bade tiendra la main, à ce qu'aucun de ses tribunaux n'y porte atteinte etc.

Bestimmter und deutlicher konnten doch wohl diese Rechte nicht versichert werden. Allein keine Rücksichten, keine Bitten, welche die sämmtlichen Standesherrn theils in gemeinschaftlichem Vereine, theils in einzelnen Vorstellungen an Se. Königl. Hoheit gelangen ließen, waren vermögend, eine gerechte Abänderung dieser Bundesvertragswidrigen empörenden Verfügung zu erwirken. Gleichwohl blieb die förmliche Ausführung, die Zerreißung der Aemter, die Zertrümmerung und die damit unzertrennlich verbundene Verwirrung der amtlichen Registraturen noch in Suspenso. Diesen letzten Streich soll nun eine jüngere höchste Verfügung vom 9ten dieses Monates vollenden, in Folge deren bisher noch bestandene, in Großherzogl. Hofgerichts-Delegationen umgewandelte ehemalige Standesherrliche Justizkanzleien unverzüglich aufgelöst, und die beschlossene Versetzung aller Local-Beamten bis längstens zum 1sten März nächsthin in Vollzug gesetzt werden sollen.

Es ist hier der Ort nicht, alle die nachtheiligen Folgen ausführlicher auseinander zu setzen, welche

mit

mit der Ausführung dieser Anordnung unzertrennlich verbunden sind. Der praktische Geschäftsmann kennt sie. Aber auffallen muß es, daß Se. Königl. Hoheit sich zu dieser Maaßregel selbst noch zu einer Zeit entschließen konnten, nachdem Höchstdieselben durch ihren nachgesuchten Beitritt zu dem gerechten Kampfe der Höchsten Alliirten gegen die gänzliche Unterjochung Deutschlands allen Verhältnissen des rheinischen Bundes bereits feierlich entsagt hatten, und die sämmtlichen unter Höchstderoselben Hoheit gestellten mediatisirten Fürsten hiernach die gegründete Hoffnung schöpfen konnten, daß die großen Bedrückungen doch einmal ihr letztes und höchstes Ziel erreicht haben würden.

Da jedoch auch diese Hoffnung fehl schlug, so bleibt nach diesen erneuerten Gewaltschritten den sämmtlichen unter Großherzogl. Baadenscher Hoheit stehenden Standesherrn nichts übrig, als den Stand der Sache zur öffentlichen Kenntniß des gesammten deutschen Publikums zu bringen, an das unpartheiische Urtheil desselben zu appelliren, und auf so lange, bis auf ihre bei den höchsten Alliirten eingelegte Ehrfurchtsvollste Reclamation die allerhöchste Entscheidung erfolgt seyn wird, ihre Gerechtsame durch die feyerlichste Protestation vor den Augen des ganzen deutschen Publikums zu wahren.

Sämmtliche unter großherz. Baad. Hoheit stehende Standesherrn.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

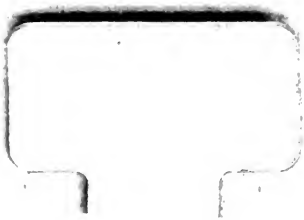

Digitized by Google